

(Frank Sundermann [SPD]: Der geht aber leicht gebeugt!)

Dr. Stephan Holthoff-Pförtner, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales: Danke. – Herr Präsident! Ich darf heute zum zweiten Mal in meinem Leben zum Thema „Schafhaltung der Wanderschäfer“ sprechen.

(Andreas Keith [AfD]: Das würde mir zu denken geben! – Zuruf von der SPD)

Im Mai dieses Jahres gab es bei der Diskussion zur Schafhaltung über alle Fraktionen hinweg den Beschluss, dass die Schafhaltung in Nordrhein-Westfalen zu erhalten ist.

(Frank Sundermann [SPD]: Wieso spricht denn der Herr Wüst nicht?)

Mehrheitlich wurde festgestellt, dass alle Möglichkeiten der Unterstützung genutzt werden. Da ich dem Abgeordneten Korth selbstverständlich Glauben schenke, warte ich jetzt nicht auf einen Zug, der noch vorbeikommt.

Die Bestandszahlen und der strukturelle Wandel bei der Schafhaltung in Nordrhein-Westfalen weisen aktuell Folgendes aus: 1.160 Betriebe und 138.900 Schafe. Damit gibt es heute mehr Betriebe und 5.000 mehr Schafe als vor einem Jahr.

Der vorliegende Antrag rückt die Zielgruppe „Wanderschäfer“ in den Mittelpunkt. Die Wanderschäfererei wird nach Angaben der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen auf maximal 15 Wanderschäfer in unserem Lande geschätzt.

Für unsere Schafhalter gibt es hierzulande bereits ein umfangreiches Förderungsangebot, welches im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik im Förderzeitraum nach 2020, wie im Umweltausschuss im Juni entschieden, weiterentwickelt und angepasst wird.

Die Forderung dieses Antrages, auf Bundesebene eine Weidetierprämie für Schafe einzuführen und damit zu einem System gekoppelter Prämien zurückzukehren, wird von der Landesregierung ausdrücklich nicht unterstützt. Die Entscheidung zur vollständigen Entkopplung wurde bereits zur Umsetzung der letzten Agrarreform in einer Grundsatzentscheidung getroffen.

Das Land Nordrhein-Westfalen verfolgt unabhängig von dem vorliegenden Antrag das Ziel, die ökologische Wertigkeit von Grünlandbiotopen durch die Beweidung mit Schafen zu sichern und zu steigern. Für die Rückkehr des Wolfes gilt mit Blick auf die Schafhaltung, ein möglichst konfliktfreies Nebeneinander von Menschen, Tieren und Wölfen zu ermöglichen. Vorbeugend hat das Land Nordrhein-Westfalen bereits erste Maßnahmen für sachgerechtes Wolfsmanagement getroffen.

Nur das Land Sachsen hat den Wolf als jagdbare Art in das Landesjagdrecht aufgenommen. Die Aufnahme des Wolfes als jagdbares Tier in das nordrhein-westfälische Jagdrecht ist nicht vorgesehen. In Notfallsituationen sind bereits jetzt naturschutzrechtliche Ausnahmen möglich, die als letztes Mittel den Abschuss eines auffälligen Tieres vorsieht.

Nordrhein-Westfalen hat zahlreiche Initiativen ergriffen und bietet gute Maßnahmen für den Erhalt der Schafhaltung. Die zusätzliche und in der Antragsüberschrift geforderte sofortige Einführung einer Weidetierprämie für Schafhalter lehnt die Landesregierung Nordrhein-Westfalen ab. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Holthoff-Pförtner. – Damit liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion der AfD hat direkte Abstimmung beantragt. Wer also stimmt dem Inhalt des Antrags zu? – Die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP, SPD und Grüne stimmen dagegen. Gibt es Enthaltungen? – Enthaltungen sehen wir von hier oben nicht. Damit ist der **Antrag** mit breiter Mehrheit des Hohen Hauses **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

15 Zweites Gesetz zur Änderung des Landesaltentpflegegesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3557

erste Lesung

Herr Minister Laumann hat seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben (s. *Anlage 1*). Eine Aussprache ist heute nicht vorgesehen.

Wir kommen also zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/3557 an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Wer stimmt der Überweisung zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Dem ist nicht so. Damit ist der **Antrag** einstimmig so **überwiesen**. Vielen Dank.

Ich rufe auf:

16 Drittes Gesetz zur Änderung des Landesjagdgesetzes und zur Änderung anderer Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3569

erste Lesung

Frau Ministerin Heinen-Esser hat ihre Einbringungsrede zu Protokoll gegeben (s. *Anlage 2*). Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Stimmen wir also ab: Wer stimmt dem Vorschlag des Ältestenrats zu, diesen Gesetzentwurf an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz zu überweisen? – Alle, die die Hand oben haben, stimmen zu. Stimmt jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Antrag** einstimmig so **überwiesen**.

Ich rufe auf:

17 Zweites Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – 2. NKFVG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3570

erste Lesung

Hier hat Frau Ministerin Scharrenbach ihre Einbringungsrede zu Protokoll gegeben (s. *Anlage 3*). Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir können abstimmen. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Gibt es Enthaltungen? – Auch nicht. Dann ist der **Antrag** einstimmig so **überwiesen**. Ich bedanke mich auch dafür.

Ich rufe auf:

18 Viertes Gesetz zur Änderung des Justizgesetzes Nordrhein-Westfalen – Erweiterung der untergesetzlichen Normenkontrolle nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/3580

erste Lesung

Hier ist keine Aussprache vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Empfehlung des Ältestenrates lautet: Überweisung des Gesetzentwurfs an den Rechtsausschuss. Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Antrag** einstimmig so **überwiesen**. Danke schön.

Ich rufe auf:

19 Nordrhein-Westfalen zum Games-Standort Nummer 1 machen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/3578

Es ist keine Aussprache vorgesehen.

Wir stimmen also ab über den Vorschlag des Ältestenrats. Der empfiehlt die Überweisung des Antrags Drucksache 17/3578 an den Ausschuss für Kultur und Medien – federführend – sowie an den Ausschuss für Digitalisierung und Innovation und an den Sportausschuss. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll nach Vorlage der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen. So soll es sein, wenn wir das so wollen. Wer stimmt dem zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist beides nicht der Fall. Damit ist der **Antrag** einstimmig so **überwiesen**.

Ich rufe auf:

20 Mit der Strategie für ein digitales Nordrhein-Westfalen gut gerüstet für die digitale Zukunft

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/3579

Hierzu ist keine Aussprache vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags Drucksache 17/3579 an den Ausschuss für Digitalisierung und Innovation. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll nach Vorlage einer Beschlussempfehlung des Ausschusses erfolgen. Wer überweist mit? – Alle. Gibt es Gegenstimmen zur Überweisung? – Nein. Enthaltungen? – Auch nicht. Dann ist der **Antrag** einstimmig so **überwiesen**. Danke schön.

Ich rufe auf:

21 Ökologische Chancen digitaler Startups nutzen – Förderung und Beratung weiterentwickeln

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/3584

Auch hierzu ist keine Aussprache vorgesehen.

Wir können sogleich abstimmen. Es gibt die Empfehlung des Ältestenrates zur Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Digitalisierung und Innovation – federführend – sowie an den Ausschuss für

Anlage 2

Zu TOP 16 – „Drittes Gesetz zur Änderung des Landesjagdgesetzes und zur Änderung anderer Vorschriften“ – zu Protokoll gegebene Rede

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz:

Anlass dieser Jagdrechtsnovelle ist, das Jagdrecht nachhaltig weiterzuentwickeln sowie wildbiologische und jagdpraktische Erkenntnisse einzubinden. Ebenfalls soll eine Orientierung an bewährten Bundesregelungen künftig in Nordrhein-Westfalen wieder verstärkt erfolgen.

Im Folgenden möchte ich einige Änderungen herausheben:

Mit dem neuen Landesjagdgesetz wird die Liste der Jagdbaren Arten an die des Bundesgesetzes angepasst. Es werden nur solche Arten aufgeführt werden, die in Nordrhein-Westfalen heimisch sind.

Unter Beachtung der Wildbiologie und der Jagdpraxis erfolgt eine Anpassung der Jagd- und Schonzeiten. So wird die Jagdzeit auf Schalenwild wieder bis zum 31. Januar verlängert, wobei der Hundeeinsatz in der Zeit vom 16.01. bis 31.01 aus Tierschutzgründen verboten ist.

Ein weiteres Anliegen ist die Stärkung der Jagdausbildung. Dazu wird die Obergrenze von maximal 500 möglichen Prüfungsfragen aufgehoben. So können zusätzliche Fragen wie etwa zur Wildbrethygiene, zum Tierschutz oder zur Hundeausbildung stärker aufgegriffen werden.

Die von den Jägern jährlich zu zahlende Jagdabgabe wird deutlich gesenkt und an den tatsächlichen Finanzbedarf angepasst.

Betonen möchte ich auch, dass in der Landesjagdzeitenverordnung, die dem Landtag mittlerweile zugegangen ist, eine ganzjährige Schwarzwildbejagung – unter Wahrung des Muttertierschutzes – bis 2023 vorgesehen ist. Die künftig ganzjährig mögliche Schwarzwildbejagung soll vor allem der Prävention vor der immer näher rückenden Afrikanischen Schweinepest dienen.

Bei der Prävention oder der möglichen Bekämpfung dieser Seuche, die nun in Belgien direkt vor unserer Haustür ausgebrochen ist, sind wir auf die Hilfe und Unterstützung der Jägerschaft angewiesen. Nur im Verbund mit allen Akteuren können wir uns dieser Herausforderung stellen.

Die Novellierung setzt damit den Koalitionsvertrag um und berücksichtigt die Volksinitiative aus 2016/2017 sowie Impulse aus der Mitte der Ge-

sellschaft. Der Entwurf ist weiterhin durch zeitgemäße Ansprüche an einen nachhaltigen Natur-, Tier- und Artenschutz geprägt.

Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

